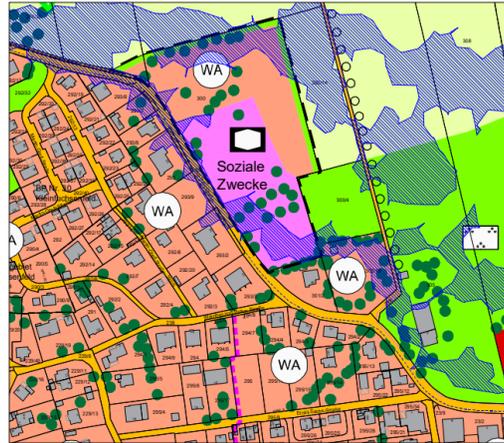
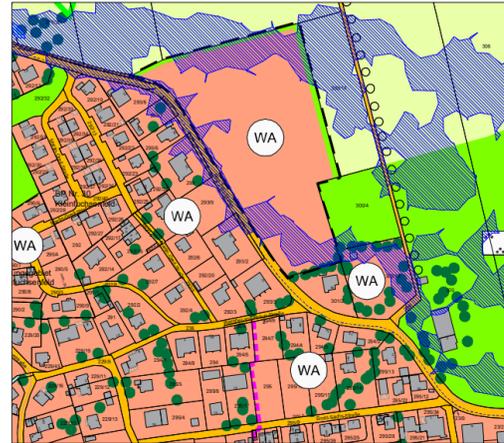


Bestand



Planung



Zeichenerklärung



Geltungsbereich der Änderung



Digitale Flurkarte, Stand 2021



Allgemeines Wohngebiet



Fläche für den Gemeinbedarf mit Angabe der Zweckbestimmung, hier Soziale Zwecke



Sonstige Grünfläche
(für das Ortsbild bedeutsame innerörtliche Grün- und Freiflächen, Schutzstreifen um Bau- und Gewerbegebiete)



bestehende Gehölze (Bäume und Sträucher)
(Erhaltung und Ersetzung im Falle von Verlust)



Hochwassergefahrenflächen HQ Extrem (im Geltungsbereich der Änderung sowie im unmittelbaren Umgriff)
(Es sind bauliche Vorkehrungen am Gebäude zum Schutz vor eindringendes Oberflächenwasser vorzusehen)

Verfahrensvermerke

Der Gemeinderat Oberaudorf hat in der Sitzung vom 27.10.2020 die 1. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 07.11.2022 öffentlich bekanntgemacht.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 13.09.2022 wurde vom 14.11.2022 bis 16.12.2022 durchgeführt. Gleichzeitig erfolgte die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB.

Der Gemeinderat fasste in seiner Sitzung vom 24.01.2023 den Billigungs- und Auslegungsbeschluss.

Der Entwurf der 1. Flächennutzungsplanänderung mit Begründung in der Fassung vom 24.01.2023 wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 08.02.2023 bis zum 13.03.2023 öffentlich ausgelegt. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB hat in der Zeit vom 02.02.2023 bis 13.03.2023 stattgefunden.

Eine erneute Beteiligung der Öffentlichkeit fand im Zeitraum 07.08.2023 bis 08.09.2023 statt.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 28.03.2023 über die vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 1 Abs. 7 BauGB abgewogen.

Die Gemeinde Oberaudorf hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 12.09.2023 die 1. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 28.03.2023 festgestellt.

Oberaudorf, den

Herr Dr. Matthias Bernhardt
Erster Bürgermeister

Siegel

Das Landratsamt hat die 1. Flächennutzungsplanänderung mit Bescheid vom Nr.
gemäß §6 BauGB genehmigt.

Ausgefertigt
Oberaudorf, den

Herr Dr. Matthias Bernhardt
Erster Bürgermeister

Siegel

Die Erteilung der Genehmigung der 1. Flächennutzungsplanänderung wurde am gemäß §6 Abs. 5
BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Die Flächennutzungsplanänderung ist damit wirksam.

Oberaudorf, den

Herr Dr. Matthias Bernhardt
Erster Bürgermeister

Siegel

Gemeinde Oberaudorf Landkreis Rosenheim

1. Änderung des Flächennutzungsplans

im Bereich des Baugebiets "Am Heimfeld"

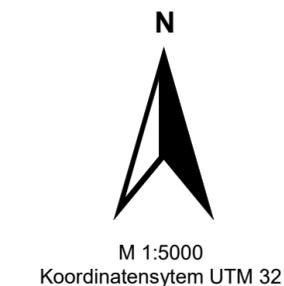
Planung:

AGL Arbeitsgruppe für Landnutzungsplanung
Bearbeitung: Prof. Dr. Ulrike Pröbstl-Haider, Dipl.-Ing. Belinda Reiser

Bad Kohlgrub, den 28.03.2023

erstellt: 13.09.2022
geändert: 24.01.2023
28.03.2023


Prof. Dr. Ulrike Pröbstl-Haider



AGL

Arbeitsgruppe für Landnutzungsplanung

Gehweg 1
D-82433 Bad Kohlgrub

Tel: ++49 (0) 8845 75 72 630
Fax: ++49 (0) 8845 75 72 632
office@agl-proebstl.de
www.agl-proebstl.de